

**Rechtsanwalt Felix Busse, Präsident des Deutschen Anwaltsvereins a.D.**

**Laudatio zur Verleihung des Ehrenpreises DIE GOLDENE ROBE an  
Rechtsanwalt Wolfgang Schwackenberg, Oldenburg**

Heute verleiht der Leipziger Anwaltverein zum dritten Mal seinen Ehrenpreis, genannt „DIE GOLDENE ROBE“.

Die „normale“ Anwaltsrobe, die die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vor den meisten Gerichten zu tragen verpflichtet sind, ist ein eher unansehnliches Ding; eine Art Mantel ohne Kragen mit weiten Ärmeln aus schlichtem schwarzem Tuch mit einem schlichten ebenfalls schwarzen Seidenbesatz. Wer als Repräsentant der deutschen Anwaltschaft in unsere Nachbarländer etwa zu den Festlichkeiten der Eröffnung des Gerichtsjahres eingeladen wird, kommt sich in dieser deutschen Anwaltsrobe im Angesicht der z.T. prächtigen Ornate ausländischer anwaltlicher Würdenträger eher verloren und kläglich vor. Hätte er dort hingegen als Träger einer goldenen Robe auftreten können, hätte er sicherlich geradezu neidische Blicke auf sich gezogen.

Aber, Spaß beiseite: Die hier heute verliehene „goldene Robe“ ist keine Berufstracht. Sie ist ein Ehrenpreis. Er wird, wie es im Statut heißt, an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt „mit außerordentlichem sozialen, wissenschaftlichen oder sonstigem Engagement verliehen, deren/dessen Person oder Wirken in einem Zusammenhang mit Leipzig steht.“ Aber das eingangs geschilderte Bild passt trotzdem. Denn die Verleihung des Ehrenpreises soll den Preisträger aus der Masse der Kollegenschaft herausheben, wie seine hierdurch noch einmal öffentlich gemachten besonderen Leistungen dies schon tun.

Das dazu berufene Kuratorium hat sich als diesjährigen Preisträger für Rechtsanwalt Wolfgang Schwackenberg aus Oldenburg entschieden.

Dies ist eine, wie ich finde, großartige Entscheidung angesichts der Verdienste, die sich unser Preisträger um die deutsche Anwaltschaft, um den Deutschen Anwaltverein, um seinen heimischen Anwaltverein, den niedersächsischen Landesverband und, wie noch darzustellen sein wird, um die Integration der Anwaltschaft der neuen Bundesländer in die deutsche Anwaltschaft und um den Wiederaufbau des Leipziger Anwaltvereins erworben hat.

Es ist für mich eine besondere Freude, vor Ihnen die Laudatio für Wolfgang Schwackenberg halten zu dürfen, mit dem ich über viele Jahre in meiner damaligen Funktion als Vizepräsident, später als Präsident des Deutschen Anwaltvereins eng, erfolgreich und freundschaftlich zusammengearbeitet habe und seine Verdienste so aus nächster Nähe miterleben durfte. Lassen Sie mich in gebotener Kürze einen Blick auf seine Vita werfen.

Wolfgang Schwackenberg, Jahrgang 1948, Sohn eines Richters, ist im niedersächsischen Oldenburg aufgewachsen. Auf der Schule fiel Schwackenberg durch so besondere Leistungen auf, dass er zu Beginn des 11. Schuljahres als Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes an das Atlantic-College, einer Schwesterschule von Schloss Salem, nach Südwales wechselte und dort sein Abitur ablegte. Nach Ende seines Wehrdienstes bei der Bundesmarine und erfolgreicher Nostrifizierungsprüfung studierte er in Münster die Rechtswissenschaften. Nach 7 Semestern legte er das Erste Staatsexamen und – inzwischen glücklich verheiratet und stolzer Vater einer Tochter- nach seiner Referendarzeit in Oldenburg 1970 das Zweite Staatsexamen ab. Gleich im Anschluss trat er als Sozius in eine Oldenburger Anwaltskanzlei ein. Dort arbeitete er zunächst vornehmlich auf den Gebieten des Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts, bis er anlässlich der Familienrechtsreform 1977 im Familienrecht seinen neuen Schwerpunkt gesucht und gefunden hat. Dieser ist – längst ergänzt um das Erbrecht- bis heute sein primäres anwaltliches Arbeitsfeld in seiner von ihm aufgebauten Sozietät geblieben. 1985 wurde Schwackenberg auch zum Notar bestellt.

Schon früh hat sich Wolfgang Schwackenberg berufspolitisch engagiert. Zunächst im Oldenburger Anwaltverein, dessen Vorsitz er von 1978 bis 1990 innehatte. Er war Vorstand des Landesverbandes. 1989 wurde er in den Vorstand des Deutschen Anwaltvereins gewählt. Von 1992 bis 1997 gehörte er als Vizepräsident und Schatzmeister dessen Präsidium an.

Berufspolitisch war das eine heiße Zeit. 1987 hatte das Bundesverfassungsgericht die von der Bundesrechtsanwaltskammer erlassenen Standesrichtlinien gekippt. Dadurch war ein Vakuum entstanden, das nach Auffassung der Kammern und Anwaltvereine schnellstmöglich durch eine Berufsrechtsreform geschlossen werden musste. Wie diese Reform aussehen sollte, war in der Anwaltschaft höchst streitig. Fragen wie z.B. die Aufhebung des Werbeverbots, die Zulassung von Fachanwaltschaften, die Aufhebung des Lokalisationsgebots sowie der Singularzulassung bei den Oberlandesgerichten,

die Zulassung überörtlicher Sozietäten oder die Zulassung von Rechtsanwalts-GmbH's spalteten die Anwaltschaft. Der DAV-Vorstand, in dessen Berufsrechtsausschuss Schwackenberg mitgearbeitet hat, trat dafür ein, die vorerwähnten Liberalisierungsschritte zu gehen. Die Kammern und manche Anwaltvereine setzten heftig dagegen.

Die dadurch ausgelösten Spannungen schafften sich insbesondere auf der von Wolfgang Schwackenberg maßgeblich mit verantworteten DAV-Mitgliederversammlung in Oldenburg 1990 geradezu explosionsartig Raum. Schwackenberg trat leidenschaftlich gegen das Lokalisationsgebot und die Singularzulassung an. Er stellte sich damit gegen seinen Verein und legte den Vorsitz nieder getreu seiner Devise, lieber auf ein Amt zu verzichten als von seiner Überzeugung zu lassen.

Der DAV setzte sich bei der vom Gesetzgeber 1994 verabschiedeten, auf dem Gebiet der DDR im Wesentlichen schon im RAG 1990 umgesetzten, Berufsrechtsreform im Wesentlichen durch. Wo der DAV scheiterte, hat später das Bundesverfassungsgericht den vom DAV angestrebten Weg geebnet.

Das Ringen um ein neues liberaleres Berufsrecht setzte sich danach in der neu geschaffenen Satzungsversammlung fort, die eine Berufs- und Fachanwaltsordnung erarbeiten und fortentwickeln musste. Wolfgang Schwackenberg hat hieran 12 Jahre lang als Mitglied der Satzungsversammlung, insbesondere auf dem Sektor Fachanwaltschaften, mitgewirkt.

Die Schwerpunkte der Arbeit Schwackenbergs im Vorstand des DAV waren ungewöhnlich breit gestreut. Sie galten der Kommunikation zwischen Vorstand und örtlichen Anwaltvereinen und dem Bereich Aus- und Fortbildung. Schwackenberg war maßgeblich an der Gründung und dem Aufbau der Deutsche Anwaltsakademie GmbH beteiligt.

Schwackenberg gehört zu den Gründungsvätern der Arbeitsgemeinschaften Familienrecht, Erbrecht, Versicherungsrecht und Mediation des DAV. Er hat sich als Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat und im DAV-Vorstand in besonderem Maße darum bemüht, der Politik und der medialen Öffentlichkeit die Bedeutung des Anwaltsnotariats näher zu bringen.

Er leitet noch heute den Familienrechtsausschuss des DAV.

Schon in den 80er Jahren gehörte Schwackenberg zu dem kleinen Kreis der Kollegen, die das Konzept des Niedersächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerkes entwickelt haben, das dann Vorbild für die Gründung der Versorgungswerke in den anderen, auch den neuen, Bundesländern geworden ist. Das war kein Selbstläufer. Widerstände in der Politik, insbesondere aber in der Anwaltschaft selbst, gab es genug. Erst im Nachhinein ist auf breiter Front erkannt worden, wie segensreich dieses Instrument freiberuflicher Alterssicherung für den Berufsstand ist.

International hat sich Schwackenberg als Organisator der beiden Europäischen Anwaltskonferenzen engagiert.

Diese ungewöhnliche Fülle berufs- und verbandspolitischer Aktivitäten umschreibt die besondere Rolle, die Wolfgang Schwackenberg über viele Jahre hinweg für die deutsche Anwaltschaft gespielt hat und noch spielt. Folgerichtig hat der DAV dies durch die Verleihung des Ehrenzeichens der Deutschen Anwaltschaft gewürdigt.

Nun wird es aber endlich Zeit zu begründen, was die Person und das Wirken Schwackenbergs, wie es das Statut der „Goldenen Robe“ fordert, mit Leipzig zu tun haben. Dazu ließe sich vieles sagen. Aus Zeitgründen muss ich auch hier knapp zusammenfassen. Es geht um Vorgänge, die bis in die letzten Jahre der DDR zurückreichen. Ich muss ein wenig ausholen, um zu beschreiben, wie es dazu gekommen ist.

Die DAV-Präsidenten Ludwig Koch und Erhard Senninger und ich haben seit Mitte der 80er Jahre versucht, Kontakte zu unseren Berufskollegen in der DDR herzustellen. Dies war jahrelang von der DDR-Seite abgeblockt worden. Umgekehrt hatte sich die westliche Seite auch nicht besonders darum bemüht, zu sehr hatte sich in vielen Köpfen das ungeprüfte Bild einer regimetreuen Anwaltschaft eingenistet, die die Interessen der Partei über die der Mandanten stellen würde. Nun wollten wir uns endlich selbst ein Bild machen.

Durch Vermittlungsbemühungen des Ostberliner Anwalts Wolfgang Vogel ist uns der Weg zu einem ersten offiziellen Kontakt in Ostberlin im Januar 1989 freigemacht worden. Bei dieser Gelegenheit konnten wir absprechen, dass wir zum Besuch des Anwaltstages 1989 in München einladen und die Einladungen angenommen würden. In München gab es intensive und konstruktive Gespräche. Sie machten Mut und weckten Lust auf Zusammenarbeit. Deswegen waren wir beiderseits entschlossen, solche offiziellen Kontakte fortzusetzen.

Als unverfänglicher Aufhänger dafür kam die Idee auf, in Leipzig im Oktober 1989 den 120. Geburtstag des letzten DAV-Präsidenten der Vornazizeit, des Leipziger jüdischen Anwalts Dr. Martin Drucker, in einem Festakt zu begehen. Nach langem Hin und Her gelang es Gregor Gysi, dafür das Plazet von oben zu erhalten. So fuhr eine 17köpfige DAV-Delegation am 21. Oktober 1989 für drei Tage nach Leipzig. Die Delegation wurde am 23. Oktober Zeuge der großen Montagsdemonstration, die für die friedliche Revolution der DDR-Bevölkerung wahrscheinlich den Durchbruch gebracht hat. Wolfgang Schwackenberg gehörte der DAV-Delegation an.

Es kam zu für unsere Seite erstaunlich offenen Gesprächen. In diesen wurde entgegen allen westlichen Vorurteilen schnell deutlich, wie viel anwaltlichen Ethos sich die ostdeutschen Kollegen unter den schwierigen Verhältnissen der DDR-Diktatur bewahrt hatten und wie viel Verbindendes und Vertrauen Erweckendes es gab. Gesprächspartner für Wolfgang Schwackenberg waren insbesondere die Kollegen Svend-Gunnar Kirmes und Frank Skoruppa, mit denen er bis heute freundschaftlich verbunden ist.

Schon Wochen danach folgte die Wende. Für Wolfgang Schwackenberg wie für mich hatte von da an höchste Priorität, im Rahmen des DAV die Kollegen mit allen Kräften in ihrem Bemühen zu unterstützen, ihren Anwaltsberuf frei und unabhängig und auf Augenhöhe mit ihren westdeutschen Kollegen auszuüben und die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür herbeizuführen.

Es ging um eine Zukunft außerhalb der Rechtsanwaltskollegien auf neuer rechtlicher Basis.

Es ging darum, die Aufspaltung der Rechtsdienstleistungen in die Berufe der Rechtsanwälte und Justitiare mit eigener Praxis zu überwinden, um einen einheitlichen Anwaltsberuf entstehen zu lassen. Wir arbeiteten am neuen Rechtsanwaltsgesetz der DDR mit, das dies verwirklicht hat.

Es ging darum, als Gegengewicht zu den Kollegien Anwaltvereine aufzubauen, was wir auf unserem nächsten Treffen im Januar 1990 in Jahnsbach vorbereitet haben und was schnell zu Vereinswiedergründungen geführt hat, in Leipzig z.B. am 17.3.1990.

Es ging um das dann leider gescheiterte von Wolfgang Schwackenberg besonders unterstützte Bemühen, im Beitrittsgebiet das dort früher heimische Anwaltsnotariat wieder einzuführen.

Als der Weg in eine schnelle Wiedervereinigung und klar war, dass in den neuen Bundesländern weitgehend westdeutsches Recht gelten würde, ging es darum, durch massive Fortbildungsangebote die ostdeutsche Kollegenschaft erst einmal in die Lage zu setzen, mit dem für sie neuen Recht zuverlässig zu arbeiten. Denn nur dann konnte sie im vereinten Deutschland ankommen und sich gegenüber den in das Beitrittsgebiet übergesiedelten westdeutschen Anwälten behaupten.

Es war insbesondere Wolfgang Schwackenberg, der sich zu unzähligen Fortbildungsveranstaltungen vor allem in Leipzig, aber auch in Cottbus und in Mecklenburg-Vorpommern bereit erklärt hat. Und er hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass Anwaltvereine entstanden und es schafften, anstelle der Kollegien die Vertretung der örtlichen Anwaltschaft zu übernehmen. Diese seine für die Integration der Anwaltschaft im Beitrittsgebiet unverzichtbare Arbeit hatte, wie alle hier im Saal wissen, großen Erfolg. Die Anwaltvereine Leipzig und Cottbus haben sich für diesen in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug einzuschätzenden zeitraubenden Einsatz bereits durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Wolfgang Schwackenberg bedankt.

Ich meine, schon diese stichwortartige Zusammenfassung hat uns gezeigt, wie außergewöhnlich und außerordentlich sich Wolfgang Schwackenberg für den Leipziger Anwaltverein und die Leipziger Kollegenschaft eingesetzt hat und er zu Recht der Preisträger der „goldenen Robe“ dieses Jahres ist.

Ich gratuliere Dir, lieber Wolfgang, zu dieser Auszeichnung ganz herzlich und darf Dir im unterstellten Einverständnis auch die herzlichen Glückwünsche aller Anwesenden übermitteln.

Vielen Dank.